



Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg

Standard-Tarif Haushalt, Gewerbe, Baustrom und temporäre Anschlüsse

2027

Diese Tarife gelten für Haushalt und Gewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh, bei denen die Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg schaltbare Lasten nutzen kann, wie z. Bsp. durch ansteuerbare Boiler oder Wärmepumpen. Standardmässig werden die Kunden der Kundengruppe Haushalt und Gewerbe diesem Tarif zugeteilt.

Preisblatt 1: Basistarif Haushalt und Gewerbe Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	Solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Einheitstarif (ET)	9.00	11.70	0.80	2.30	0.19	0.17	0.19	24.35
Netzgrundgebühr (pro Jahr)								CHF 150.00
Messkosten (pro Jahr)								CHF 36.00

Baustrom und Temporäre Anschlüsse (Schausteller usw.)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	Solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Einheitstarif (ET)	17.00	18.50	0.80	2.30	0.19	0.17	0.19	39.15
Netzgrundgebühr (pro Jahr)								CHF 150.00
Messkosten (pro Jahr)								CHF 36.00

Rückerstattung Netznutzung für Speicher

Tarif	9.00	0.00	0.80	2.30	0.19	0.17	0.19	12.65
-------	------	------	------	------	------	------	------	--------------

Die Rückerstattung umfasst die Energiemenge, die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Entladung des Speichers wieder in das Netz der Städtischen Elektrizitätsversorgung eingespeist wurde, gemäss StromVG.

Die Rückerstattung kann bei der Städtischen Elektrizitätsversorgung beantragt werden.

Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2027 in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Die Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg liefert zu 73 % Strom aus Wasserkraft und zu 27 % aus PV-Anlagen.

Die Zuweisung in die Kundengruppe "Haushalt und Gewerbe", resp. "Grosskunden" wird durch die Städtische Elektrizitätsversorgung anhand dem Vorjahresverbrauch vorgenommen.

Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Für die Ermittlung des monatlichen Leistungsmaximums gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Die Leistungsbezüge werden durchgehend gemessen.

Die Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen und stellt diese dem Bezüger zur Verfügung.

Die Messwerte werden alle 3 Monate abgelesen und in Rechnung gestellt. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.

Für die Mitbenützung von Schaltbefehlen über die EW- Rundsteueranlage CHF/Kommando/Monat 6.00

Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg.